

Antrag Nr. 11-O-22-0073

Bündnis 90 / Die Grünen

Betreff:

Zufahrt in die Felder am Ende des Hundesportplatzes [Bündnis 90 / Die Grünen]

Antragstext:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat, die Beschilderung am Ende des Hundesportplatzes so zu ändern, dass dort wieder eine sinnvolle und mit den anderen Zufahrten kompatible Regelung gilt. Es ist nicht nach-vollziehbar, dass Radfahrerinnen und Radfahrer den asphaltierten Weg Richtung Grunsels Börnchen derzeit nur nutzen dürfen, wenn sie Anlieger sind.

Begründung:

Der Ortsbeirat hat sich bereits am 28.04.2005 mit dem Thema beschäftigt. Anschließend wurde bei allen Einfahrten in diesen Teil unserer Gemarkung eine einheitliche Regelung eingeführt, die jetzt beispielsweise an der Schönstattkapelle noch Gültigkeit hat. Dabei handelt es sich um das Zeichen 260 (Verbot für Krafträder, auch mit Bei-wagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge) mit dem Zusatz „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“. Aus unerfindlichen Gründen steht inzwischen am Ende des Hunde-übungsplatzes aber das Zeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge alle Art) mit dem Zusatz „Anlieger frei“. Das hat die groteske Konsequenz, dass man derzeit beispielsweise mit dem Fahrrad von der Schönstattkapelle über Grunsels Börnchen und die Goroother Mühle nach Frauenstein fahren darf. Die gleichen Ziele sind aber bei einem Start am Hundeübungsplatz für Räder nicht erlaubt.

Wiesbaden, 14.09.2011